

Tarif-Info



1. Juli 2005
Nr. 3/2005

Branchentarifvertrag Weiterbildung: Tarifverhandlungen ergebnislos vertagt

Ohne spürbare Annäherung endete die zweite Verhandlungsrunde über einen Flächentarifvertrag für die Weiterbildungsbranche am 29. Juni 2005 in Berlin. Zu unterschiedlich waren die Auffassungen, wie das gemeinsame Ziel, das Lohndumping in der Weiterbildungsbranche zu stoppen, realisiert werden könnte.

Nach den Vorstellungen der Arbeitgeber liegt die viel zitierte „Haltelinie nach unten“ in der Eckentgeltgruppe eines/einer pädagogischen MitarbeiterIn bei einem Monatsgehalt von 1.690 € brutto. Bei einer 40-Stunden-Woche entspricht dies einem Stundenlohn von 9,75 € brutto.

Zum Vergleich: ein/e ArbeitnehmerIn mit abgeschlossener Berufsausbildung nach einjähriger Tätigkeit in der Baubranche erhält nach dem allgemeinverbindlichen Tarifvertrag auf der Grundlage des Entsendegesetzes einen Stundenlohn von 12,47€ brutto. HandwerksmeisterInnen, LehrerInnen und SozialpädagogInnen in der Weiterbildung würden also fast 500 € brutto monatlich weniger verdienen als ein/e BaufacharbeiterIn. Ein Blick auf die Entgelte in der Zeitarbeitsbranche offenbart ein ähnliches Ergebnis. Dort werden

für vergleichbare Tätigkeiten Stundenlöhne von 11,79 bis 13,84 € brutto bezahlt.

Festzustellen ist, dass die Arbeitgeber das Lohndumping in der Weiterbildungsbranche mit Niedriglöhnen bekämpfen wollen. Ein unprobates Mittel, das zudem Qualitätsgesichtspunkte völlig außen vor lässt. Laut Ifo-Institut, das gewiss nicht im Verdacht steht, gewerkschaftsfreundlich zu sein, liegt das mittlere Niveau im Niedriglohnbereich im Westen bei einem Stundenlohn von rund 9 € brutto.

Das Angebot der Arbeitgeber wird auch nicht dadurch akzeptabel, dass sie eine leistungs- und/oder erfolgsabhängige Komponente in Aussicht gestellt haben. Alles inklusive könnte dann ein maximales Jahreseinkommen von 22.000 € brutto erzielt werden.

GEW und ver.di haben hingegen abermals betont, dass sie ein durchschnittliches Jahreseinkommen von 30.000 € brutto für diese qualifizierten Tätigkeiten als angemessen erachten.

Die Tarifverhandlungen werden am 13. Juli 2005 fortgesetzt.

Werde Mitglied – Gemeinsam sind wir stark.
Mehr Mitglieder machen uns stärker.



Bitte ausschneiden und zurücksenden an:

GEW-Hauptvorstand
Postfach 90 04 09
60444 Frankfurt

oder per Telefax: 069 / 78973-102

Beitrittserklärung

Bitte in Druckschrift ausfüllen

Ihre Daten sind entsprechend den Bestimmungen
des Bundesdatenschutzgesetzes geschützt

Beschäftigungsverhältnis:

Vorname/Name

Telefon Fax

angestellt

Straße/Nr.

E-Mail

beamtet

Honorarkraft

Land/PLZ/Ort

Berufsbezeichnung/-ziel beschäftigt seit Fachgruppe

in Rente

pensioniert

Geburtsdatum/Nationalität

Name/Ort der Bank

Altersübergangsgeld

beurlaubt ohne Bezüge

teilzeitbeschäftigt mit
..... Std./Woche

Bisher gewerkschaftlich organisiert bei von bis (Monat/Jahr)

Kontonummer BLZ

im Studium

ABM

Jedes Mitglied der GEW ist verpflichtet, den satzungsgemäßen Beitrag zu entrichten und seine Zahlungen daraufhin regelmäßig zu überprüfen.
Mit meiner Unterschrift auf diesem Antrag erkenne ich die Satzung der GEW an und ermächtige die GEW zugleich widerruflich, den von mir zu leistenden Mitgliedsbeitrag vierteljährlich von meinem Konto abzubuchen.

Tarif-/Besoldungsgruppe Bruttoeinkommen Euro monatlich

Vorbereitungsdienst
/Berufspraktikum

befristet bis

Ort/Datum Unterschrift

Betrieb/Dienststelle Träger

Sonstiges
.....

Straße/Nr. des Betriebes/der Dienststelle PLZ/Ort

Vielen Dank!
Ihre GEW